



**Mandatsträgeranlass 2025**

**23./24. April 2025, Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil**

## Was muss ich bei der EL-Berechnung kontrollieren?

### Ausgaben:

- Korrekte Höhe der Krankenkassengrundprämie (KVG)
  - Krankenkassenzusatzversicherungen (VVG) werden nicht berücksichtigt und sind aus dem Lebensbedarf zu finanzieren
- Bei Nichterwerbstätigkeit: Anrechnung AHV-Beiträge
- Korrekte Höhe des Mietzins bzw. der Heimkosten

Was muss ich bei der EL-Berechnung kontrollieren?

Einnahmen:

- Korrekte Höhe des Vermögens
- Korrekte Höhe des Erwerbseinkommens
- Anrechnung sämtlicher Renten (AHV/IV, BVG) und Taggelder
- Korrekte Unterhaltsbeiträge und Alimentenbevorschussung

Muss ich jedes Jahr eine Neuberechnung der EL verlangen, auch wenn sich nichts Wesentliches verändert hat?

- Nein, wenn sich nichts geändert hat, ist es nicht nötig.
- Sofern ein Vermögensverzehr angerechnet wird, ist eine Anpassung der EL-Berechnung bei Vermögensveränderung mind. 1x jährlich sinnvoll.

Was muss ich beachten, wenn die verbeiständete Person Ergänzungsleistungen der SVA bezieht und dann etwas erbt?

- Meldepflicht: Jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Erbschaft) muss der SVA sofort gemeldet werden.
- Wenn Meldung nicht umgehend erfolgt, kann dies zu hohen Rückerstattungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen führen.

Wie soll ich vorgehen, wenn die Heimtaxe (Hotellerie) über dem EL-Maximum von täglich Fr. 180.00 ist und das Vermögen knapp ist?

- Die EL (SVA SG) bezahlt maximal eine Tagestaxe von Fr. 138.00 für Hotellerie und von Fr. 42.00 für Betreuung.
- Allenfalls kann die Lücke über die persönlichen Auslagen finanziert werden.
- Ansonsten einen Tarif mit dem Heim aushandeln oder Antrag an die Gemeinde stellen.

Wie sieht die finanzielle Regelung bei einem Heimaufenthalt ausserhalb des Wohnkantons aus? Wäre das überhaupt möglich?

- Ja, es wäre möglich, sofern die verbeiständete Person sich die hohen Kosten leisten kann.

Wer kommt für die zusätzlichen Kosten auf, wenn eine EL-Kürzung wegen höherer Pflegekosten im Heim erfolgt? Müssen die Gemeinden höhere Anteile übernehmen?

- Persönlicher Bedarf: Je nach Pflegestufe berechnet die EL einen unterschiedlichen Bedarf.  
Stufe 1-4 = Fr. 6'890.00 bzw. ab Stufe 5 = Fr. 5'172.00 im Jahr.  
Die Gemeinde übernimmt diesen höheren Anteil nicht!
- Pflegekosten: KK Selbstbehalt höchstens Fr. 23.00 pro Tag,  
Restfinanzierung erfolgt durch Gemeinde via Heim

## Welche Krankheitskosten können bei der SVA eingereicht werden?

- Selbstbehalt und Franchise der obligatorischen Krankenversicherung
  - Keine Kostenübernahme bei Nichtpflichtmedikamenten
- Zahnbehandlung: einfach, wirtschaftlich, zweckmässig
  - Taxpunktwert Fr. 1.00 – SUVA-Tarif verlangen
  - ab Fr. 3'000.- Kostenvoranschlag
- Spitex und Haushaltshilfe: Behandlungs- und Grundpflege
- Transportkosten: nächster medizinischer Behandlungsort
  - Formular der SVA ausfüllen und durch Arzt unterzeichnen lassen

**Monatliche Abrechnung Transportkosten zu den Ergänzungsleistungen**

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| Name                          | Vorname       |
| AHV-Nummer<br>7 5 6 . . . . . | für den Monat |

| Reisedatum                   | Behandlungsgrund | Behandlungsort | Billetpreis OV<br>2. Klasse | Privatauto | Taxi und<br>andere<br>Fahrdienste | Total      |
|------------------------------|------------------|----------------|-----------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
|                              |                  |                | CHF                         | CHF        | CHF                               | CHF        |
| <b>Total Transportkosten</b> |                  |                |                             |            |                                   | <b>CHF</b> |

Terminbestätigung von allen Durchführungsstellen (Stempel)

Der/Die unterzeichnende Versicherte bestätigt die obigen Angaben

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

► Bitte an die SVA St.Gallen (online über [www.svasg.ch/kk-belege](http://www.svasg.ch/kk-belege) oder per Post) senden oder bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einreichen.

## Welche Krankheitskosten können bei der SVA eingereicht werden?

- Hilfsmittel
  - Z.B. Elektrobett, Krankenheber, Aufzugsständer, Nachtstuhl
  - Keine Kostenübernahme bei Brille, Inkontinenzmaterial, Rollator, Kompressionsstrümpfe, Spezialschuhe
- Kuren: ärztl. verordnete Bade- & Erholungskuren nach Spitalaufenthalt
- Heimaufenthalt: med. begründet bzw. zur Entlastung von Angehörigen (vorübergehend oder entlastend)
- Diät: lebensnotwendig und Mehrkosten verursachend

Reicht es, wenn der Steuerauszug der Krankenkasse übermittelt wird oder müssen alle Rechnungen kopiert werden?

- Sämtliche Rechnungen müssen zuerst bei der Krankenkasse und anschliessend die Leistungsabrechnung an die SVA zur Rückerstattung eingereicht werden.
- Je nach Krankenkasse ist der Steuerauszug der Krankenkasse nicht genügend detailliert.
- Empfehlung: Jede einzelne Leistungsabrechnung an die SVA senden, bei Zahnarztkosten zudem die Zahnarztrechnungen beilegen.

Wie kann ich vorgehen, wenn Inkontinenzmaterial nicht durch die Krankenkasse bezahlt wird?

- Rücksprache mit dem Arzt oder der Ärztin halten.
- Durch Vorweisen eines Arztzeugnis ist es möglich, dass die Grundversicherung der Krankenkasse die Kosten übernimmt.

Wie werde ich als Elternteil bei Krankheit entschädigt, wenn die verbeiständete Person operiert wird und ich mit ihr zuhause sein muss? EL entschädigt nur den Weg zum Arzt/retour.

- Anspruch auf Arbeitsbefreiung und Lohnfortzahlung für die Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Familienmitgliedern (Art. 329h OR, Art. 36 Abs. 3 und 4 ArG)
- Hilflosenentschädigung
- Unterstützung durch Spitex

Wie hoch ist der finanzielle Anspruch von Angehörigen bei Wochenendbetreuung oder Ferien?

- Falls sich die verbeiständete Person in einem Heim oder einer Institution aufhält, kann der Abzug, welcher das Heim/die Institution allenfalls bei Abwesenheit macht, sowie die HE, sofern ein Anspruch darauf besteht, für diese Zeit als Betrag beansprucht werden.
- Sofern das Heim/die Institution einen Betrag pro Abwesenheitstag in der Heimrechnung abzieht, muss die Beistandsperson jeweils auf den Heimrechnungen kontrollieren, ob dies tatsächlich erfolgt ist.

Wie hoch ist der finanzielle Anspruch von Angehörigen, wenn die verbeiständete Person dort z.B. 1 Woche Ferien verbringt und die Angehörigen die laufenden Ausgaben (Essen, Ausflüge, etc.) vorab komplett übernehmen?

- Lebensbedarf
- Taschengeld
- Budget Rückstellungen für Ferien

Die verbeiständete Person kann persönliche Interessen und Besuche nicht selbständig wahrnehmen und organisieren. Sie benötigt von A-Z Begleitung. Dürfen sämtliche Kosten für die Begleitperson über die verbeiständete Person abgerechnet werden, z.B. Fahrkosten, Verpflegung, Veranstaltungs-/ Konzertticket?

- Individuelle finanzielle Verhältnisse sind entscheidend, mit den vorhandenen Einnahmen sind die Ausgaben zu decken.
- Hilfloosenentschädigung
- Lebensbedarf/Taschengeld

Kann sich die verbeiständete Person z.B. Ferien, Therapien, Anschaffungen leisten, sodass das Vermögen abnimmt oder muss das Vermögen gleich bleiben?

- Individuell je nach finanzieller Situation (abhängig von Alter, Gesundheit, Vermögen, Wohnsituation)
- Budget erstellen
  - Lebensbedarf bei EL berücksichtigen (Steuern, Versicherungen exkl. KVG, Freizeit, persönliche Bedürfnisse)
- Sorgfaltspflicht

## Muss ich das Kassabuch des Heims kontrollieren?

- Bankkonto muss zwingend auf betroffene Person lauten und nicht auf Heim/Institution.
- Die Beistandsperson ist dafür verantwortlich, dass das Kassabuch des Heims/der Institution korrekt ist, da dies von einer Drittperson verwaltet wird. Normalerweise wird dieses jährlich zugestellt inkl. Quittungen. Überprüfen Sie dieses umgehend bei Erhalt.

## Muss ich die Heimrechnungen kontrollieren?

- Auf der Heimrechnung muss kontrolliert werden, ob die Abwesenheitstage korrekt in Abzug gebracht wurden (abhängig vom Vertrag mit dem Heim/der Institution).
- Zudem können die Transportkosten zu (zahn)ärztlichen Untersuchungen, welche über das Heim/die Institution organisiert und über die Heimrechnung weiterverrechnet werden, der SVA zur Rückerstattung eingereicht werden.

Auf der Heimrechnung werden auch Beträge für z.B. Einrichtung oder Freizeitauslagen abgerechnet. Sollten auch Kopien der jeweiligen Belege mit der Monatsrechnung dabei sein?

- Bei nachvollziehbaren Ausgaben ist es nicht zwingend notwendig.
- Bei Unklarheiten soll beim Heim/bei der Institution nachgefragt werden.

Was muss aus dem Sackgeld bezahlt werden und wie hoch darf das Sackgeld sein? Was kann über das Kassabuch verrechnet werden?

- Kommt auf die Lebensumstände der verbeiständeten Person an. Ebenso was beinhaltet das Taschengeld und welche Auslagen werden damit bezahlt (Kleidergeld, Telefonie, etc.).
- Siehe auch Budgetbeispiele und Richtwerte für unterschiedliche Lebenssituationen unter [budgetberatung.ch](http://budgetberatung.ch).
- Bei EL Bezüglern ist allenfalls auch die Höhe des persönlichen Bedarfs miteinzukalkulieren - wobei auch weitere Auslagen miteigerechnet werden (z.B. Haftpflichtversicherung, Körperpflege, Coiffeur etc.).

Wie hoch darf der Saldo auf dem Sackgeldkonto sein?

- Abhängig davon, ob Institution Zugriff hat.
- Selbstbestimmung betroffene Person
- Sorgfaltspflicht der Beistandsperson

Wie muss ich Leistungsabrechnungen der Krankenkasse verbuchen bzw. ausweisen, deren Kosten direkt mit dem Rechnungssteller abgerechnet wurden?

- Am besten legen Sie diese Leistungsabrechnungen ebenfalls im Rechnungsordner ab, sodass dies für das Revisorat ersichtlich ist.
- Ebenfalls hilfreich ist eine Bemerkung, wenn gewisse Rechnungen noch pendent sind bei der Krankenkasse oder der SVA.

Gibt es eine Pauschale für z.B. Botengänge, Druckmaterial, Briefmarken, Ausfüllen von Steuererklärung, die man abziehen kann oder muss jeder Posten separat deklariert werden?

- Pauschale Spesenersatz
- Rechnung von extern für Steuererklärung

Wie sieht es aus, wenn die verbeiständete Person kognitiv beeinträchtigt sowie kinderlos ist und ein Testament erstellen möchte, um die Verteilung seines Nachlasses nach eigenem Willen zu verfügen?

- Ein gültiges Testament kann nur derjenige errichten, der urteilsfähig ist (Art. 467 ZGB).
  - Fähigkeit, Sinn, Zweckmässigkeit und Wirkungen einer bestimmten Handlung zu erkennen
  - Fähigkeit, gemäss der vernünftigen Erkenntnis nach seinem freien Willen zu handeln und allfälliger fremder Willensbeeinflussung in normaler Weise Widerstand zu leisten

Das Erstellen eines Testaments ist ein höchstpersönliches Recht. Die Beistandsperson darf deshalb darauf keinen Einfluss nehmen. Soll die Beistandsperson trotzdem die verbeiständete Person auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und ihr eine Unterstützung anbieten?

- Die Beistandsperson soll Unterstützung anbieten.
- Allenfalls ist das Aufsuchen eines Notars sinnvoll.

Was muss im Todesfall der Eltern beachtet werden, wenn die Geschwister einer beeinträchtigten Person eine Schenkung oder einen Erbvorbezug erhalten und die beeinträchtigte Person auf den Pflichtteil gesetzt wurde?

- Interessen der betroffenen Person wahren
- Interessenkollision möglich
- Gesetzliche Erben müssen Schenkungen und Erbvorbezüge bei der Erbteilung wieder ausgleichen. Der Erblasser kann die Beschenkten in seinem Testament von dieser Ausgleichspflicht befreien, allerdings nur im Rahmen der freien Quote. Die Pflichtteile müssen gewahrt bleiben.

Kann die Beistandsperson eine Patientenverfügung für eine Person mit Beeinträchtigung erstellen, wenn man sich mit der verbeiständeten Person nicht austauschen kann? Muss das evtl. durch die Familie/Geschwister erledigt werden?

- Nein. Die Erstellung einer Patientenverfügung ist ein höchstpersönliches Recht. Falls die betroffene Person urteilsfähig ist, kann sie eine Patientenverfügung erstellen (Unterstützung möglich).
- Eine Patientenverfügung ist immer freiwillig. Die vertretungsberechtigte Person gemäss Art. 378 ZGB (Kaskade) ist berechtigt die urteilsunfähige Person zu vertreten.

Ist die Beistandsperson berechtigt, ihre Unterschrift für einen medizinischen Eingriff bei der verbeiständeten Person zu geben (z.B. Anästhesiefragebogen Spital für Erwachsene)? Wie sieht die Haftung mit dieser Unterschrift aus?

- Beistandsperson mit Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen ist berechtigt, die urteilsunfähige Person zu vertreten (Art. 378 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB). Evtl. gesetzliches Vertretungsrecht als Angehöriger, wenn regelmässig und persönlich Beistand geleistet wurde.
- Verletzung der Regeln der medizinischen Kunst oder der Aufklärungspflicht hat potenziell Haftung der Ärzteschaft zur Folge.

## Wen muss ich fragen, wenn die verbeiständete Person bei einer WG schnuppern will?

- Die verbeiständete Person kann Schnuppertermine vereinbaren (falls notwendig mit Unterstützung der Beistandsperson). Die Lebensumstände sowie die Eignung der Institution gilt es zu beachten.
- Hinweis: Gemäss Art. 416 ZGB Abs. 1 Ziff. 2 ZGB ist für die Unterzeichnung des Wohnvertrags, welche die Beistandsperson in Vertretung der verbeiständeten Person vornimmt, die Zustimmung der KESB Toggenburg erforderlich.  
Art. 416 ZGB Abs. 2 ZGB: Die Zustimmung der KESB Toggenburg ist nicht erforderlich, wenn die urteilsfähige betroffene Person ihr Einverständnis erteilt und ihre Handlungsfähigkeit durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt ist.

Wie lange muss der Rechnungsordner aufbewahrt werden?

- Die Aufbewahrungspflicht beträgt zehn Jahre nach Beendigung der Massnahme.

Die verbeiständete Person erhält jeweils auch Stimmzettel für die diversen Bürgerversammlungen und Abstimmungen. Kann die verbeiständete Person grds. an diesen Versammlungen teilnehmen und auch abstimmen?

- Ist wahrscheinlich nicht sinnvoll. Muss aber situativ entschieden werden je nach Lebensumstände. Viele verbeiständete Personen sind nicht in der Lage an Bürgerversammlungen und Abstimmungen zu partizipieren.
- Ein Verzicht der Unterlagen kann bei der Einwohnerkontrolle mitgeteilt werden.

Wie kann man die Mandatsübergabe innerhalb der Familie regeln?

- Wünsche in einem Schreiben an KESB formulieren, Schreiben wird in die Akten aufgenommen.

Wie ist der Ablauf, wenn die Beistandsperson einen Beistandswechsel möchte, z. B. altersbedingt?

- Kontaktaufnahme mit verfahrensleitendem Behördenmitglied und Besprechung Vorgehen.
- Evtl. Mitteilung von geeigneten Personen aus dem Umfeld der verbeiständeten Person an KESB.

Welche Stiftungen/Anlaufstellen helfen, wenn die finanziellen Mittel für Sonderausgaben (z.B. Kurskosten und damit verbundene Transportkosten) nicht ausreichen?

- Mögliche Anlaufstellen für Spendengesuche: OhO, Pro Senectute, Pro Infirmis, SOS Beobachter
- Beispiele aus der Praxis: Reittherapie oder Fahrrad für Kind

Was ist beim Übergang von der IV zur AHV zu beachten?

- IV-Rente wird automatisch in eine AHV-Rente umgewandelt.
- Sofern Beiträge für Nichterwerbstätige bezahlt wurden, fallen diese weg.

## Wann besteht ein Anspruch auf den Fahrdienst TIXI?

- Der Verein TIXI Toggenburg unterstützt Menschen, denen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur erschwert zugänglich sind.
- Der Fahrdienst richtet sich an Betagte und behinderte oder verunfallte Personen jeder Altersgruppe.

Mit welcher Art von Beistandschaft und bei welchen Themen darf/muss die Institution die Beistandsperson involvieren (z.B. jährliches Standortgespräch, Einverständnis für die Veröffentlichung von Aufnahmen wie Bildern bzw. Frage nach Urteilsfähig der verbeiständeten Person)? Wer darf eine Lohnabrechnung/Entschädigungsübersicht erhalten?

- Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB i.V.m. Art. 395 ZGB
- Aufgabenbereich der Beistandsperson beachten (bspw. Wohnen oder Soziales).

# Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

## Region Toggenburg

Bürohaus Soorpark  
9606 Bütschwil

[www.kesb.sg.ch](http://www.kesb.sg.ch)

Tel. 058 228 68 00

Mail [toggenburg@kesb.sg.ch](mailto:toggenburg@kesb.sg.ch)